

Coronaverordnung Ahorn-Sportpark

(Stand: 30.09.2022)

Inhalt

Regularien Ahorn-Sportpark-Halle	3
Allgemeine Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen	3
Informationen Kontrolle 2G/3G	4
Regularien Ahorn-Sportpark-Außengelände.....	5
Allgemeine Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen	5
Informationen Außengelände	6

Änderungen zur letzten Version sind gelb hinterlegt.

Regularien Ahorn-Sportpark-Halle

Die nachfolgenden Regularien sind gültig seit dem 30.09.2022.

Hallenöffnungszeiten: Mo.-Fr.: 07:45-22:00 Uhr

Sa.-So.: 10:00-18:00 Uhr

Allgemeine Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen

1. Es gilt die 2G-Regel ab 18 Jahren.
2. Unter 18 Jahren entfällt die 3G-Regel.
3. Kontrolle der Nachweise:
 - a. Die 2G der Vereinssportler/innen von organisierten Sportangeboten der Vereine übernimmt der ausführende Sportverein.
 - b. Die 2G-Nachweise der ungebundenen Sportler/innen übernimmt die Ahorn-Sportpark Rezeption.
3. Die max. Teilnehmerzahlen je Sportfläche entfallen. Die Teilnehmerzahl liegt im Ermessen des Vereins.
4. Zu anderen Gruppen ist ausreichend Abstand (min. 2 Meter) einzuhalten.
5. Das Tragen eines medizinischen Mundschutzes in der Ahorn-Sportpark-Halle bis zu den Sportflächen wird empfohlen.
6. Die Umkleidekabinen und Duschen sind geöffnet.
7. Der Ahorn-Sportpark steht nur zum aktiven Sporttreiben zur Verfügung.
8. Das Training muss zuvor beim Sportmanagement (sportmanagement@ahorn-sportpark.de) an- und auch abgemeldet werden.

Informationen Kontrolle 2G/3G

Informationen Ahorn-Sportpark-Halle	
ab 18 Jahren	2G -Regelung: geimpft/genesen Nachweis: Impfausweis, Genesenennachweis
12-17 Jahren	Kein Nachweis nötig
unter 12 Jahren	Kein Nachweis nötig
Ausnahme Personengruppe, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen kann.	Testpflicht Nachweis: medizinisches Attest und ein negativer medizinischer Test (24 Stunden (Antigen-Schnelltest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test))

Regularien Ahorn-Sportpark-Außengelände

Die nachfolgenden Regularien sind gültig ab dem 09.05.2022.

Öffnungszeiten Außengelände: Mo.-Fr.: 07:45-22:00 Uhr

Sa.-So.: 10:00-18:00 Uhr

Allgemeine Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen

1. Es ist kein Nachweis für das Außengelände mehr nötig.
2. Personen mit Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist das Betreten des Ahorn-Sportpark Geländes verboten. Sehen Sie dann bitte von einem Besuch ab, ansonsten kann Ihnen der Zugang zum Ahorn-Sportpark verwehrt werden.
3. Alle Eingänge sind geöffnet.
4. Zu anderen Gruppen ist ausreichend Abstand (min. 2 Meter) einzuhalten.
5. Das Gelände steht nur zum aktiven Sporttreiben zur Verfügung. Picknick und ein unnötiger Aufenthalt auf dem Ahorn-Sportpark-Gelände sind untersagt.
6. Die Sanitäreinrichtungen im Leichtathletikstadion sind geöffnet.

Informationen

Informationen Außengelände	
Alle Personen	Kein Nachweis nötig.